

Wien, den 19. November 1924.

Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe für die Theater.

In der heutigen Sitzung des gemeinderätlichen Finanzausschusses wurde auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Breitner ^{angenommen.} Durch das der Entwurf eines Gesetzes ^{angenommen.} Durch das der Wiener Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt wird die Opern, Operetten - und Sprechtheatern für die Monate November und Dezember 1924 vorzuschreibende Lustbarkeitsabgabe in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen herabzusetzen und zwar den Satz von 10 % um höchstens die Hälfte und den Satz von 30 % um höchstens ein Drittel. Diese Begünstigung kann an die Bedingung geknüpft werden, dass das Unternehmen während dieser zwei Monate und bis zum Ablaufe des Spieljahres 1924/25 in der gleichen Art, in der es bisher geführt wurde, ohne Unterbrechung weitergeführt wird, widrigenfalls die Ermässigung rückwirkend ausser Kraft tritt. Dieses Gesetz wird der am Freitag stattfindenden Landtagsitzung des Wiener Gemeinderates zur Annahme vorgelegt werden und danach mit dem Tage seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien in Wirksamkeit treten.

Ein neuer Strassenbahntarif.

Vom Montag, den 1. Dezember 1924 an, zweitausend Kronen.

Die Gemeinde Wien hat seit mehr als zwei Jahren keine Erhöhung des Strassenbahntarifs vorgenommen, obwohl die Betriebskosten in dieser Zeit um mehr als fünfzig Prozent gestiegen sind. Der heute geltende Fahrpreis von 1700 Kronen wurde vom Gemeinderat am 19. September 1922 beschlossen und gilt seit dem 24. September 1922. Durch die Verdichtung des Verkehrs und den Bau neuer Linien ist es gelungen, im Jahre 1923 die Frequenz auf 459 Millionen jährlich zu steigern. Im Jahre 1924 dürfte die Zahl der Fahrgäste rund 550 Millionen betragen. Eine wesentliche Steigerung der Zahl der Fahrgäste und damit der Einnahmen ist aber schon aus betriebstechnischen Gründen vorläufig unmöglich, wozu noch kommt, dass die erhöhte Frequenz zum grössten Teil in den Stunden des stärksten Verkehrs zu verzeichnen ist, was die Einstellung einer grossen Zahl von Bediensteten bedingt. Dadurch verliert auch ein grosser Teil der durch die verstärkte Frequenz erzielten Mehreinnahmen seine Wirkung. Durch die seit dem 7. Juni 1924 durchgeführte Verlängerung des Strassenbahnbetriebes um eine Stunde täglich, erwachsen dem Betrieb grosse Ausgaben, die keineswegs durch die erzielten Einnahmen wettgemacht werden. Die gewaltigen Steigerungen der Betriebskosten im laufenden Jahre haben nun nicht nur den im Jahre 1923 erzielten Überschuss von rund zwölf Milliarden Kronen, der eigentlich sich aus den Erträgen der ersten fünf Monate ergeben hat, längst aufgezehrt, sondern, wie bereits mitgeteilt, arbeitet die Strassenbahn seit vielen Monaten mit einem sich stets steigenden Defizit. Entsprechend des von der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung seit Anbeginn strengstens befolgten Grundsatzes, dass die städtischen Unternehmungen keinerlei Zuschüsse aus Steuergeldern beanspruchen dürfen, da auch ein etwaiger Überschuss bei den Betrieben verbleiben muss, konnte die Erhöhung des Tarifes nicht mehr länger vermieden werden.

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Emmerling, hat daher heute abends der Vollversammlung des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderate einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse bei den Strassenbahnen erstattet. Nach einer eingehenden Aussprache wurde beschlossen, dass vom 1. Dezember 1924 an, der Preis des gewöhnlichen Tagesfahrschein ^{es} von 1700 auf 2000 Kronen, im Ververkauf von 1600 auf 1900 Kronen erhöht werden soll. Im ähnlichen Ausmass soll auch der Preis der übrigen Fahrscheinarten erhöht werden.

4320 Papierkronen gekostet hat. Diese Unterteilungen wurden noch im Kriege aufgelassen. Heute kann man mit einer gewöhnlichen Fahrkarte fast das ganze ausgedehnte Netz der Strassenbahnen benutzen. Der neue Strassenbahntarif von 2000 Kronen entspricht 13.8 Goldhellern, hat also noch immer nicht den im Frieden üblichen Tarif für die Benutzung von zwei Teilstrecken erreicht. Noch günstiger fallen Vergleiche des Tarifes mit den Monopolen des Bundes aus. Während die Strassenbahnen ihren Tarif seit mehr als zwei Jahren nicht erhöhten, ist beispielsweise bei den Bundesbahnen in dieser Zeit nicht weniger als viermal eine Erhöhung erfolgt und bekanntlich werden die Fahrpreise auf den Bundesbahnen vom 1. Jänner 1925 abermals um durchschnittlich dreissig Prozent erhöht. Auch die Postgebühren hat die Bundesverwaltung in diesen zwei Jahren dreimal gesteigert und am 1. Dezember 1924 ist abermals eine Erhöhung vorgesehen. Interessant ist, dass der Index, der im September 1922 noch 14.153 war, heute bereits 16.725 beträgt. Noch grösser ist die Steigerung des Brotpreises, der am 24. September 1922 noch 6460 Kronen betrug, gegenwärtig aber 8700 Kronen ist.

Die Vorlage über die neuen Tarife wird bereits am Montag den Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen beschäftigen.

Entfallende Sprechstunden.

Donnerstag entfallen die Sprechstunden beim Finanzreferenten amtsführenden Stadtrat Breitner und beim Wirtschaftsreferenten amtsführenden Stadtrat Kokrda.

Sitzung des Landtages Wien.

Vor der Sitzung des Gemeinderates am Freitag findet eine Sitzung des Landtages der Stadt Wien um halb fünf Uhr statt, in der zunächst ein Vertreter des Landes Wien im Bundesrate an Stelle des verstorbenen Professor Ludo Hartmann, ferner ein Mitglied in das Kuratorium des Kriegsbeschäftigtenfonds sowie ein Ersatzmitglied in die Kommission bei der Heeresverwaltungsstelle gewählt werden wird. Ferner wird in dieser Sitzung der gestern vom Finanzausschuss genehmigte Gesetzentwurf betreffend die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe für die Theater zur Verhandlung kommen.